

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der 7.Sitzung vom OR Achmer vom 04.04.2018

TOP 4 – Bericht der Ortsbürgermeisterin

Auf Nachfrage von ORM Droste zum Stand der Sanierung an der K165 antwortet OBM Hennig, dass auch sie keine neueren Informationen erhalten hat.

Auch LSBD Greife kann diesbezüglich keine Aussage treffen. OBM Hennig bittet darum, dieses noch einmal mit dem Landkreis abzuklären.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich 2 – Herr Otte)

Zu der Baumaßnahme des Landkreises Osnabrück an der K 165 geht OBM Hennig noch ein gesondertes Infoschreiben zu.

TOP 5 – Fragestunde der Einwohner

5.1

Ein Bürger erkundigt sich nach der Antwort auf seine Anfrage bzgl. eines angebrachten Halteverbotsschildes an der Kreuzung „August-Bödeker-Str./Am Kanal“.

OBM Hennig trägt die hierzu vorliegende Antwort der Verwaltung vor, nämlich dass das Verkehrszeichen dort angebracht wurde, um den Einmündungsbereich frei von Fahrzeugen zu halten.

Mit dieser Antwort zeigt er sich nicht einverstanden und fragt, ob er dann auch verkehrsbedingt dort nicht mehr anhalten darf, um an der Kreuzung anderen Verkehrsteilnehmern die Vorfahrt zu gewähren.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich 2 – Herr Otte)

Bei dem Haltevorgang um einem anderen Verkehrsteilnehmer die Vorfahrt zu gewähren, handelt es sich um fließenden Verkehr und nicht um ruhenden Verkehr.

Legaldefinition aus den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung:
„Halten ist eine gewollte Fahrtunterbrechung, die nicht durch die Verkehrslage oder eine Anordnung veranlasst wird.“

5.2

Ein Bürger erkundigt sich, ob und ggf. wann die Trinkwasserbrunnen an der DGA und am Bahnhof geprüft werden.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich 2 – Herr Hintz)

Die Stadt Bramsche betreibt zur Trinkwasser-Notversorgung auf der Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes im gesamten Stadtgebiet insgesamt 17 Trinkwassernotbrunnen.

Die Trinkwassernotbrunnen werden seit einigen Jahren von den Stadtwerken gewartet.

Im Ortsteil Achmer sind insgesamt 3 Trinkwassernotbrunnen vorhanden (DGA, Flugplatz, Auf dem Vogelbaum).

Die Trinkwassernotbrunnen sind letztmalig im Jahr 2014 gewartet worden, die nächste Wartung ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

TOP 9 – Anfragen und Anregungen

9.1

ORM Heise-Görtemöller spricht die Verkehrsproblematik im Ahornweg an, welche insbesondere durch Eltern verursacht wird, die ihre Kinder zum Kindergarten bringen oder dort abholen und fragt, ob hier nicht eine sog. „Anwohnerstraße“ oder ein verkehrsberuhigter Bereich geschaffen werden könnte.

LSBD Greife erklärt, dass ein Verkehrszeichen „Anlieger frei“ die Situation nicht entschärfen würde, da das Holen und Bringen eines Kindes vom und zum Kindergarten durchaus ein Anliegen sei.

Ob es andere Möglichkeiten gibt, sollte in einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Fachbereich 2 angeschaut werden.

9.2

ORM Heise-Görtemöller spricht eine weitere Verkehrssituation im Birkenweg an.

Hier kommt es häufiger vor, dass Busse durch die gesamte Straße fahren und es insbesondere für Radfahrer dadurch im Begegnungsverkehr in Höhe der dortigen Versicherungsagentur sehr eng und somit gefährlich wird.

Auch diese Verkehrssituation sollte im Rahmen eines Ortstermins mit dem Fachbereich 2 angesehen werden.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich 2 – Herr Otte) zu TOP 9.1

Die beschriebene Situation wurde in einem Ortstermin gemeinsam mit OBM Hennig und Mitarbeitern des Fachbereiches 2 begutachtet.

Eine Beschilderung des Ahornweges mit dem Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) + Zusatzzeichen „Anwohner frei“ ist in der Form nicht möglich.

Das Zusatzzeichen „Anwohner frei“ ist nicht Bestandteil des aktuellen Verkehrszeichenkataloges und kann somit nicht aufgestellt werden. Lediglich das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ wäre hier möglich, würde aber nicht zur Problemlösung beitragen.

Daher wird vom Fachbereich 2 vorgeschlagen, dass bereits vorhandene Verkehrszeichen 357 (Sackgasse) mit dem dann anzubringenden Zusatzzeichen „Keine Wendemöglichkeit“ zu ergänzen.

Die Straße „Am Wall“, die bislang als „Anwohnerstraße“ beschildert ist, ist dementsprechend falsch beschildert. Dies ist auch bereits an der bisherigen Beschilderung ersichtlich, welche Unterschiede aufweist. (s. anliegende Fotos)

Darüber hinaus ist nach Überprüfung der Widmungsunterlagen durch den Fachbereich 4 festgestellt worden, dass sowohl der „Ahornweg“ als auch die Straße „Am Wall“ dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmet sind.

Antwort der Verwaltung (Fachbereich 2 – Herr Otte) zu TOP 9.2 Verkehrssituation am Birkenweg

Zu der dortigen Problematik – Radfahrer im Begegnungsverkehr mit Bussen – sieht der Fachbereich 2 keine Notwendigkeit eine Beschilderung am besagten Streckenabschnitt vorzunehmen.

Die geschilderte Problematik mit einem oftmals in der Feldflachstraße geparkten LKW wurde an die Kolleginnen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs weitergegeben.

Hierzu ist jedoch grundsätzlich zu sagen, dass ein Parken gem. § 12 Abs. 3a StVO für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5t in der geschlossenen Ortschaft in reinen und allgemeinen Wohngebieten nur in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig ist.